

Hinweise zur Corona-Schutzimpfung

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Impfung unabhängig von ihrem Versicherungsstatus kostenlos. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund.

Wichtig: Es wird **keine** personalisierte Einladung an Sie zur Impfung erfolgen. Sprechen Sie im Zweifel mit Ihrem Hausarzt darüber, zu welcher priorisierten Gruppe Sie gehören.

Impfzentren

Das Impfzentrum kann grundsätzlich frei gewählt werden, es wird lediglich empfohlen, das Impfzentrum am Wohnort oder Arbeitsplatz aufzusuchen.

Zentrales Impfzentrum

- Stadtkreis Freiburg: Messe (auch ZIZ) Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg im Breisgau

Kreisimpfzentren (voraussichtlich offen ab 22.01.2021)

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Eisenbahnstraße 14, 79379 Müllheim
- Landkreis Lörrach: Freizeitcenter Impulsiv, Beim Haagensteg 5, 79541 Lörrach

Terminvergabe

Die Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch über die **zentrale Telefonnummer 116 117** oder online über www.impfterminservice.de/impftermine. Es werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vereinbart. Der Zweittermin muss nach mind. 21 Tagen und max. 21+5 Tagen erfolgen.

Wer wird wann geimpft?

→ Die Reihenfolge legt die Impfverordnung fest

Höchste Priorität	Hohe Priorität	Erhöhte Priorität
zum Beispiel: über 80-Jährige, Menschen in Pflegeheimen, Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten	zum Beispiel: 70-80-Jährige, Menschen mit Trisomie 21, Demenz, Transplantationspatienten, bestimmte Kontaktpersonen	zum Beispiel: 60-70-Jährige, medizinisch vorbelastete Menschen, Polizei und Feuerwehr, Personal in Kitas, Schulen und im Einzelhandel

Weitere Impfungen folgen je nach Verfügbarkeit der Impfstoffe.

Quelle Schaubild: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-impfverordnung-1829940>

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Impfung und den Impfzentren

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>

Die Priorisierung im Detail:

Gruppe 1: Personengruppen mit höchster Priorität

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Gruppe 2: Personen mit hoher Priorität:

- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht: Personen mit Trisomie 21, Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung, Personen nach Organtransplantation.
- eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen oder von schwangeren Personen.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind.
- Personen, die in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder 4 des Infektionsschutzgesetzes untergebracht oder tätig sind.

Gruppe 3: Personen mit erhöhter Priorität

- Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
- Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut.
- Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind.
- Personen, die als Erzieher oder Lehrer tätig sind.
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen.